

Bülach, Volketswil und Niederglatt, 5. Februar 2018

KR-Nr. 36/2018

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Claudio Schmid, (SVP, Bülach), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Keine doppelte Staatsbürgerschaft (bestimmter Staaten) bei Angehörigen der Kantonspolizei

---

Das Polizeigesetz wird wie folgt geändert:

Paragraph 45 Absatz (neu) Angehörige der Polizei - Legitimation

Angehörige der Polizei müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Die Doppelte Staatsbürgerschaft ist grundsätzlich zulässig, hingegen bei Personen mit Staatsangehörigkeit gemäss Waffengesetz (SR 514.54), Artikel 7, bzw. Verordnung zum Waffengesetz, Artikel 12, nicht erlaubt.

Claudio Schmid  
Benjamin Fischer  
Stefan Schmid

36/2018

Begründung:

Im Kanton Basel ist ein Angehöriger der Polizei aufgefliegen, der als Informant für den Nachrichtendienst der Türkei diente. Auch im Kanton Zürich existiert ein ähnlich gelagerter Fall.

Polizisten erhalten für die Ausübung der Dienstpflicht eine Waffe. Der Bundesrat erliess anfangs 1990 die «Lex Koller», welche bis heute Gültigkeit beansprucht und inzwischen im Waffengesetz eine Präzision erfahren hat. Die Regelung besagt, dass Personen aus konfliktreichen Gebieten im Grundsatz keinen Anspruch auf eine Waffe haben.